

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Menschen mit Behinderung in der Kunst für den Arbeitsmarkt stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag begrüßt, dass im Koalitionsvertrag die Zielsetzung verankert ist, die „Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen weiter [zu] fördern“ und damit „mehr Barrierefreiheit und einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt“ zu verfolgen.
2. Der Landtag begrüßt, dass öffentliche Informationen von allgemeinem Interesse in allgemein verständlicher Sprache auf den Websites der Landesregierung angeboten werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Auswahl- und Entsendeverfahren mit geeigneten Stützmaßnahmen während des Antragsbewilligungsverfahrens zu unterstützen, damit mindestens eine Person pro Jahrgang aus Mecklenburg-Vorpommern beim Programm für inklusive Kunstpraxis (pik) der Kulturstiftung des Bundes vertreten ist.
2. Soloselbstständige, die nach dem sozialen Modell die Fördervoraussetzungen erfüllen, direkt sowie über Interessenverbände mit Informationen über das Mentoring-Programm für Disabled Leadership zu adressieren und im Antragsverfahren so zu unterstützen, dass u. a. eine Auswahlliste mit möglichen Mentoren als Orientierung angeboten wird.
3. das Teilhabemanagement im Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Zertifizierungsoffensive zu fördern, damit Teilhabemanagerinnen und -manager eine diversitätssensible und -kompetente Lotsenfunktion in Beratungssituationen begleitend übernehmen können.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport) der UN-Behindertenrechtskonvention stellt das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit allen Menschen am kulturellen Leben teilnehmen zu können und diese Teilhabe sichergestellt zu wissen, in einen menschenrechtlichen Begründungszusammenhang. Kunst schafft in ihrer unantastbaren Sphäre soziale Teilhabe. Inklusion meint viel mehr – nicht nur in der Schule, sondern auch rechtlich und v. a. im beruflichen Alltag. Die Kulturbranche ist ein zentraler Wirtschaftszweig, in dem Menschen mit Behinderung einem künstlerischen Beruf nachgehen können, um finanziell auf eigenen Beinen zu stehen. Das spartenübergreifende Mentoring-Programm für Disabled Leadership schafft eine Qualifizierung für Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen. Ihnen wird als Mentee der Weg eröffnet, sich für Leitungspositionen in Kulturprojekten und -einrichtungen aller Sparten zu bewerben. Im pik-Programm wählt eine Jury pro Jahrgang 15 Mentees aus und wendet den Länderschlüssel an. Die Bewerbungsfrist für pik wird voraussichtlich im Februar 2023 enden, daher ist eine gezielte unbürokratische Unterstützung geboten. Gerade für den heterogenen Bewerberkreis mit besonderem Förderbedarf muss eine Begleitung während des Bewerbungsprozesses gewährleistet sein, damit Teilhabe gelingen kann. Seit der Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland ist auch für Mecklenburg-Vorpommern die Förderung von Menschen mit Behinderung in kunstnahen Arbeitsfeldern, wie Kuration, Dramaturgie oder Kunstpädagogik, ein unhintergebarer gesellschaftspolitischer Auftrag.